

## Rechtsmedizin

Die Rechtsmedizin untersucht im Auftrag der Staatsanwaltschaft alle unnatürlichen Todesfälle, seien dies Verkehrsunfälle, Tötungsdelikte, Suizide, ärztliche Behandlungsfehler oder plötzliche, unerwartete Todesfälle. Sehr häufig muss bei unklaren Todesfällen geklärt werden, ob eine Dritteinwirkung ausgeschlossen werden kann.

Oder bei Verkehrsunfällen etwa, wer der Fahrzeuglenker war oder ob Alkohol-und/oder Drogen im Spiel waren.

Mit den Ergebnissen werden nicht etwa, wie oft vermutet wird, ausschliesslich nur involvierte Personen belastet, sondern, im Gegenteil, entlastet. Die Aufgabe der Rechtsmedizin ist es, Klarheit zu schaffen. Dabei wird eng mit der Polizei zusammen gearbeitet.

Um den neuesten technischen sowie gesellschaftspolitischen Anforderungen gerecht werden zu können, bedarf es eines breit gefächerten Untersuchungsapparates. Die Rechtsmedizin hat sich in den vergangenen Jahren stark weiter entwickelt. Ein Institut besteht meist aus der medizinischen Abteilung, der Verkehrsmedizin, einer genetischen Abteilung zu DNA-Abklärungen, einer Haaranalytik und einer forensischen Psychiatrie. Der jüngste Meilenstein und mittlerweile auch nicht mehr wegzudenkende Methode sind die bildgebenden Verfahren (siehe [www.virtopsy.com](http://www.virtopsy.com)) wie Computertomographie, MRI und 3D-Oberflächenscanning.

Die Fachärzte der Rechtsmedizin untersuchen jedoch nicht nur Verstorbene, sondern ebenfalls Opfer von Gewaltdelikten (Vergewaltigungen, Schlägereien, usw.) oder nehmen Blutproben von Fahrzeuglenkern.

Die Aufgabe von uns Humanpräparatoren besteht hauptsächlich darin, mit dem Arzt in enger Zusammenarbeit die Autopsie durchzuführen. Hierbei spielen wir bei der Organisation und der Durchführung eine tragende Rolle, muss sich doch der Arzt auf unsere genaue Arbeitsweise verlassen können. Eine saubere und korrekte Wiederherstellung des Leichnams nach der Obduktion ist uns ein sehr grosses Anliegen, wir übergeben nach erfolgter Untersuchung die Verstorbenen an die Bestatter, respektive die Angehörigen möglichst so, dass die Autopsie keine Spuren hinterlassen hat und einer würdevollen Abschiednahme nichts im Wege steht.

Auch bei Unfällen, welche grosse Verletzungen verursachen, bemühen wir uns, diese zu verschliessen und den versehrten Körper zu rekonstruieren.

Neben den Autopsien gibt es für den Humanpräparator aber noch viele andere Aufgaben, wie z.B.: Entgegennahme der Verstorbenen und nach erfolgter Untersuchung Herausgabe an die Bestatter, Vorbereitung und Mithilfe bei der Durchführung von Studentenkursen, kaufmännische Aufgaben (Statistiken, Bestellwesen), aber auch das Herstellen von gerichtstauglichen Präparaten mittels enzymatischer oder chemischer Methoden.

Eine überaus wichtige Aufgabe ist zudem die sachgerechte Verwaltung von Asservaten, welche bis zu einem festgelegten Datum aufbewahrt werden müssen, sowie deren fachgerechte Entsorgung nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht.

Hinzu kommt die Wartung und Instandhaltung der Gerätschaften und Instrumentarien.

Neben der Haupttätigkeit der Humanpräparatoren, dem Ausführen der Autopsien, können sich auch die zusätzlichen Aufgaben von Institut zu Institut unterscheiden, da nicht jeder Betrieb die gleich

grossen topographischen Gebiete abdeckt und auch nicht jedes Institut einer Universität angeschlossen ist.

Diese Diversität unseres Berufes ist jedoch nicht als Nachteil zu werten, sondern soll als Chance gesehen werden, sich dauernd weiter zu entwickeln und sich den jeweiligen Bedürfnissen anzupassen!